Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von schwimmenden Häusern von Floatinghouses

1. **Anwendungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote von schwimmenden Häusern, bei welchen Floatinghouses Vermietung GmbH („Floatinghouses" / „Vermieterin") gegenüber der mietenden Person („Kunde" / „Mieter") als Vermieterin eines schwimmenden Ferienhauses, Hausbootes oder schwimmenden Hauses („schwimmendes Haus") auftritt. Als Vermieterin eines schwimmenden Hauses unterfällt Floatinghouses nicht dem Pauschalreiserecht, da lediglich eine Unterkunft als touristische Einzelleistung zur Verfügung gestellt wird. Daher ist Floatinghouses nicht verpflichtet, einen Sicherungsschein auszustellen. Zwischen Floatinghouses und dem Kunden kommt ein Mietvertrag zustande. Für die Vermittlung von Einzelleistungen oder von verbundenen Reiseleistungen nach § 651w BGB gelten diese AGB nicht.

2. **Abschluss des Mietvertrages**

2.1 Mit seinem Buchungsauftrag bietet der Kunde Floatinghouses den Abschluss des Mietvertrages in Bezug auf das schwimmende Haus auf Basis der Beschreibung desselben auf der Internetseite von Floatinghouses und auf der Grundlage dieser AGB und der Hausordnung sowie Nutzungsordnung von Floatinghouses verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) erfolgen. Floatinghouses empfiehlt für die Anmeldung die Verwendung des Online-Buchungsformulars. Der Kunde hat die korrekte Personenzahl anzugeben, die das Ferienhaus belegt.

2.2 Bei allen Online-Buchungen gilt für den Vertragsabschluss: Dem Kunden wird der Ablauf der Online-Buchung in der Buchungsstrecke auf der Internetseite von Floatinghouses erläutert. Im Rahmen des Buchungsprozesses kann der Kunde jederzeit seine Angaben ändern, korrigieren oder zurücksetzen. Auch für die Zurücksetzung des gesamten Online-Buchungsformulars steht eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Der Kunde gelangt durch Klicks auf eine Seite, auf der er seine Daten eingeben und anschließend die Bezahlart auswählen kann. Falls der Kunde den Buchungsprozess komplett abbrechen möchte, kann er auch einfach das Browser-Fenster schließen. Ansonsten kann er die Buchungsanmeldung zum Abschluss bringen. Mit Betätigung des Buttons bzw. der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen" gibt der Kunde rechtsverbindlich seinen Buchungsauftrag ab, so dass eine Kostenpflicht entstehen kann. Gleichzeitig bestätigt der Kunde die Geltung der AGB von Floatinghouses. Danach können keine Änderungen an den persönlichen Angaben oder personenbezogenen Daten des Kunden mehr vorgenommen werden. Der Kunde hat daher vor Abgabe seines Buchungsauftrags Sorge zu tragen, dass er alle Informationen, Namen und Angaben, wie etwa die E-Mail-Adresse, (Mobil-)Telefonnummer oder Zahlungsdaten korrekt eingegeben hat. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung in Textform (z. B. per E-Mail), die noch keine Annahme der Anmeldung darstellt, sondern lediglich den Eingang derselben bestätigt. Die Vertragssprachen Deutsch und Englisch werden für den Vertragsschluss angegeben, wobei ausschließlich die deutsche Sprache maßgeblich ist.

2.3 Der Mietvertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch Floatinghouses zustande, über den der Kunde durch die Buchungsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) informiert wird. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erhalt eines Mietvertrages, Floatinghouses ist frei in der Annahme der Anmeldung.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugegangene Buchungsbestätigung und sämtliche Buchungsunterlagen unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen und Floatinghouses auf etwaige Unrichtigkeiten (z. B. falsche persönliche Daten des Kunden) hinzuweisen.

2.4 **Hinweis zu Nichtbestehen eines Widerrufsrechtes: Floatinghouses weist darauf hin, dass nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB für einen Mietvertrag über ein im Fernabsatz (Internetseite) angebotenes schwimmendes Haus kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Dies bedeutet, der Kunde kann bei einer Online-Buchung seine für den Abschluss eines Mietvertrages abgegebene Willenserklärung nicht widerrufen, sondern diese ist bindend. Ein Rücktritt vom Mietvertrag auf Basis dieser AGB ist stets möglich (siehe Ziffer 7).**

3. **Zahlungen, Zahlungsart**

3.1 Der Kunde hat nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von € 150,00 innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit jeder Zahlung ist deren Gutschrift auf dem Konto von Floatinghouses. Die Anzahlung findet Anrechnung auf den Gesamtpreis. Die Restzahlung auf den Gesamtpreis ist 14 Tage vor Belegungsantritt fällig und zu leisten. Dies bedeutet, bei Buchungen innerhalb von weniger als 14 Tagen vor dem Belegungsantritt ist der zu zahlende Gesamtpreis unverzüglich zur Zahlung fällig. Der Kunde kann die Anzahlung und Zahlung auf den Restpreis per Überweisung leisten.

3.2 Werden fällige Zahlungen vom Kunden trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, so ist Floatinghouses berechtigt, von dem mit dem Kunden geschlossenen Mietvertrag zurückzutreten bzw. diesen zu stornieren und den Kunden mit Rücktrittskosten entsprechend Ziffer 7 zu belasten.

3.3 Die Höhe der zu leistenden Kaution ergibt sich aus der Beschreibung des schwimmenden Hauses und der Buchungsbestätigung und muss bei Ankunft im schwimmenden Haus sofort bei Floatinghouses oder deren Vertretung (Hausverwaltung) zur Sicherheit für etwaige Schäden am schwimmenden Haus (etwa: Schlüsselverlust) in bar hinterlegt werden. Sofern die Kaution im Voraus zu überweisen ist, wird dies dem Kunden von Floatinghouses mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Sie muss sodann in voller Höhe ohne Abzug vom Kunden auf das Konto von Floatinghouses überwiesen werden. Sie wird nach Bestandsaufnahme vom Inventar in der Regel am letzten Belegungstag vor der Abfahrt des Kunden zurückgezahlt, sofern keine durch den Kunden verursachte Schäden aufgetreten sind. Sofern Gegenansprüche zu prüfen sind, wird die Kaution spätestens 14 Tage nach Abfahrt des Kunden zurückgezahlt.

4. **Zweck der Vermietung, Personenzahl, Mietdauer (An- und Abreise)**

4.1 Das schwimmende Haus darf nur zu Urlaubszwecken genutzt und mit der in der Buchungsbestätigung festgelegten Anzahl von Personen belegt werden. Es darf auf keinen Fall, auch aus Sicherheitsgründen, die in seiner Beschreibung angegebene Maximalzahl überschritten werden. Im Fall einer Überbelegung ist Floatinghouses berechtigt, einen zusätzlichen, angemessenen Mietpreis für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Floatinghouses kann überzählige Personen aus dem Ferienhaus und vom Grundstück verweisen und den Mietvertrag nach Ziffer 8 dieser AGB außerordentlich kündigen. Dabei ist Floatinghouses als Vertreter berechtigt, Kündigungen gegenüber dem Kunden in Schrift- oder Textform auszusprechen. Dasselbe gilt bei Überlassung des schwimmenden Hauses an nicht berechtigte Dritte. Eine Überlassung an Dritte ist unter keinen Umständen Leistungsbestandteil und nicht gestattet. Zusatzleistungen vor Ort gehören nicht zum Leistungsumfang des Mietvertrages.

4.2 Das Mietverhältnis wird nur für die in der Buchungsbestätigung festgesetzte Dauer abgeschlossen. Bei vorzeitiger Anreise hat der Kunde als Mieter keinen Anspruch auf Überlassung des schwimmenden Hauses.

4.3 Die An- und Abreisezeit ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Der Mietzeitraum beginnt vorbehaltlich anderweitiger, vorheriger Vereinbarung am Tag der Anreise um 15 Uhr und endet am Tag der Abreise um 11 Uhr. Bei vorzeitiger Abreise oder späterer Anreise erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises oder eines Teilbetrages. Eine Verspätung der Anreise hat der Kunde in jedem Fall anzuzeigen. Bei verspäteter Anreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Überlassung des Ferienhauses nach der in der Buchungsbestätigung oder in dieser Ziffer angegebenen Zeit an diesem Tag. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Mieters bleibt unberührt. Das schwimmende Haus ist am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand mit entsorgtem Müll zu übergeben.

4.4 Am Tag der Anreise hat der Kunde das Inventar auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu prüfen und seine Vollständigkeit zu bestätigen. Ein Übergabeprotokoll wird erstellt. Am Tag der Abreise übernimmt die beauftragte Hausverwaltung das schwimmende Haus. Dabei erfolgt anhand der Inventarliste die Erstellung eines Übernahmeprotokolls. Beschädigungen oder Mängel werden ggf. fotografiert und im Übernahmeprotokoll dokumentiert. Der Kunde haftet für von ihm

verursachte Schäden, für fehlendes Inventar oder verlorene Schlüssel nach dem Gesetz. Bei übermäßiger Verschmutzung ist Floatinghouses berechtigt, eine außerordentliche Reinigung zu veranlassen und diese dem Kunden zu berechnen. Bei der Abreise sind sämtliche überlassene Schlüssel zurückzugeben.

5. **Behandlung des Mietobjekts durch den Kunden, Haustiere, Mülltrennung**

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, das gemietete schwimmende Haus pfleglich und schonend zu behandeln und stets ausreichend zu lüften. Er ist für von ihm schuldhaft verursachte Schäden des schwimmenden Hauses und seines Inventars und Zubehörs als Mieter gesetzlich haftbar. Der Kunde hat diesbezüglich selbst seinen Haftpflichtversicherungsschutz auf Effizienz zu überprüfen und weist eine solche Versicherung Floatinghouses auf Anfrage nach. Der Kunde sollte als Mieter bei Ankunft das schwimmende Haus unverzüglich auf Schäden überprüfen und diese sofort zur Anzeige bringen. Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Schadensminderungspflicht, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

5.2 Eine Untervermietung des schwimmenden Hauses ist dem Kunden nicht gestattet. Das schwimmende Haus darf unbefugten Dritten nicht überlassen werden.

5.3 Die Mitnahme von Haustieren in das schwimmende Haus ist nur erlaubt, wenn dies in der Objektbeschreibung ausdrücklich ausgewiesen ist, das Tier vom Kunden bei Anmeldung angegeben und in der Buchungsbestätigung die Möglichkeit seiner Mitnahme von Floatinghouses bestätigt wurde. Der Kunde hat in seiner Anmeldung eine genaue Bezeichnung des Haustieres zu geben, das mitgebracht werden soll (Art des Tieres, Anzahl, Größe, Alter). Floatinghouses behält sich stets vor, ein Haustier im Einzelfall zur Mitnahme nicht zuzulassen, abhängig von der konkreten Beschaffenheit des Tieres (dies gilt nicht für Kleintiere). Tiere dürfen Schlafzimmer nicht betreten sowie Sofas und Sitzmöbel nicht nutzen.

5.4 Das Laden von Elektroautos, auch von Hybridfahrzeugen, über das Stromnetz des schwimmenden Hauses ist untersagt. Floatinghouses behält sich vor, durch Missachtung dieses Verbots schuldhaft verursachte Schäden vom Kunden geltend zu machen.

5.5 Soweit im schwimmenden Haus ein Internetzugang über WLAN (Wireless Local Area Network) besteht, ist der Kunde berechtigt, diesen Zugang selbst mit den von ihm angemeldeten Personen im Mietobjekt zu nutzen, aber er darf nicht unbefugten Dritten die Nutzung gestatten. Die Vermieterin gewährleistet nicht die ständige tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für einen bestimmten Zweck, insbesondere keinen beabsichtigten beruflichen oder betrieblichen (wie etwa HomeOffice). Er ist jederzeit berechtigt, den Zugang des Kunden zum WLAN ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit die Vermieterin eine Inanspruchnahme fürchten muss. Die Vermieterin behält sich vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (insbes. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten). Zugangsdaten wie Login und Passwort dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der unter Nutzung des WLAN hergestellte Datentransfer erfolgt unverschlüsselt. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Es besteht die Gefahr, dass Schadsoftware bei der Nutzung des WLAN auf das Endgerät des Mieters gelangt. Für solche Schäden übernimmt die Vermieterin keine Haftung, außer nach Ziff. 11. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der Mieter muss das WLAN in rechtlich einwandfreier Weise nutzen und darf es weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten benutzen. Er stellt die Vermieterin des schwimmenden Hauses von sämtlichen Schäden oder Ansprüchen Dritter frei, die auf seiner rechtswidrigen Verwendung beruhen, inklusive aller damit zusammenhängenden, der Vermieterin entstehenden Kosten bei der Inanspruchnahme und / oder Abwehr von rechtlichen Maßnahmen. Erkennt der Mieter einen eigenen Rechtsverstoß, weist er die Vermieterin unverzüglich auf diesen Umstand hin.

5.6 Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Ausführung der Mülltrennung und die Entsorgung von Müll. Bei Belegungsende hat der Kunde den Müll ordnungsgemäß und bei vorhandenen Mülltrennungsvorschriften diesen gemäß derselben zu entsorgen und das schwimmende Haus zum vorgegebenen Zeitpunkt (siehe auch Ziffer 4.3) in ordnungsgemäßem, besenreinem Zustand zu übergeben.

6. **Leistungsänderungen nach Vertragsschluss**

Floatinghouses behält sich vor, nach Vertragsschluss die vertragliche Leistung des Mietvertrages zu ändern oder von ihr abzuweichen, wenn diese Vereinbarung der Änderung oder die Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen des Verwenders für den anderen Vertragsteil zumutbar ist und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde. Eventuelle Gewährleistungsansprüche des Mieters blieben hiervon unberührt.

7. **Rücktritt des Kunden**

7.1 Floatinghouses gewährt dem Kunden freiwillig ein vertragliches Rücktrittsrecht. Tritt der Kunde vom Mietvertrag zurück, so ist Floatinghouses berechtigt, eine pauschalierte Entschädigung, bemessen in Prozent des Mietpreises und orientiert am Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt zu verlangen:

Bei einem Rücktritt bis zum 30. Tag vor Belegungsbeginn: keine Entschädigung,

bei einem Rücktritt vom 29. bis 14. Tag vor Belegungsbeginn: 30 % des Mietpreises,

bei einem Rücktritt vom 13. bis 7. Tag vor Belegungsbeginn: 80 % des Mietpreises,

bei einem Rücktritt vom 6. Tag vor Belegungsbeginn bis zum 1. Tag vor Belegungsbeginn sowie bei einem Nichterscheinen: 100 % des Mietpreises.

Floatinghouses ist berechtigt, im Falle des Rücktritts des Kunden stets € 50,00 als Bearbeitungsentgelt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder elektronisch gegenüber Floatinghouses zu erklären. Dem Kunden ist unbenommen, nachzuweisen, dass Floatinghouses ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedriger Höhe als der jeweils angewandten Pauschalen entstanden ist.

7.2 Zur Abdeckung von Reiserücktritts- oder abbruchskosten, empfiehlt Floatinghouses den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Floatinghouses kann dem Mieter eine solche Versicherung vermitteln. Im Mietpreis ist eine Reiserücktrittsversicherung nicht enthalten.

8.. Außerordentliche Kündigung des Mietvertrages, höhere Gewalt, Zutrittsrecht

8.1 Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Es kann jederzeit vor Belegungsbeginn als auch während der Belegung ausgeübt werden.

8.2 Ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung von Floatinghouses ist insbesondere die Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen oder Eigentum des Kunden oder die Ablehnung der Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens mangels Masse, oder die gerichtlich angeordnete Unterwerfung einer Partei und die Vermögensverwaltung und die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens, ebenso wenn der Kunde eine Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder § 807 ZPO abgegeben hat. Ein wichtiger Grund, wegen welchem Floatinghouses den Mietvertrag kündigen kann, liegt ferner vor, wenn das schwimmende Haus unter falschen oder irrtümlichen Angaben zur Person des Kunden oder des Buchungszwecks gebucht wurde.

8.3 Floatinghouses kann den Mietvertrag auch wegen des Eintritts von höherer Gewalt außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen. Höhere Gewalt liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, vor im Falle von: Naturkatastrophen, besonderen Wetterereignissen und Witterungsbedingungen, etwa bei Starkwind ab einer Windstärke von 8 Beaufort, Starkwind, Eisdrift, zwingenden staatlichen Maßnahmen, behördlichen Sperrungen, bei der Verhängung von Beherbergungsverboten oder wenn das schwimmende Haus aus nicht von Floatinghouses zu vertretenden Gründen, etwa bei Einwirkung von Dritten (z. B. Vandalismus) nicht zur Verfügung steht.

8.4 Floatinghouses ist berechtigt, auch durch sie vertretende Dienstleister (Verwaltung), das Hausrecht auf der schwimmenden Anlage auszuüben und dem Kunden als Mieter Weisungen zur Nutzung bei Eintritt von höherer Gewalt zu erteilen. Anwesende Feriengäste der Steganlage müssen diesen Anweisungen unbedingt Folge leisten. Insbesondere auf Grundlage einer 96-Stunden-Wetterprognose kann der Kunde aufgefordert werden, das schwimmende Haus und die gesamte dazu gehörige Anlage vorübergehend bis zum Ende des Extremwetterereignisses zu verlassen. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen ist Floatinghouses berechtigt, ggf. den Kunden nach einer Abmahnung nach Ziffer 8.5 von der Anlage zu verweisen und den Vertrag auch aus diesem Grund außerordentlich zu kündigen.

8.5 Floatinghouses kann die Nutzung des Ferienhauses bei Überbelegung außerordentlich kündigen oder die überzähligen Personen ausweisen. Sie kann den Mietvertrag nach Belegungsbeginn auch kündigen, wenn ein Kunde die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung von ihr oder eines örtlichen Beauftragten nachhaltig stört oder wenn ein Kunde oder mitreisender Kunde sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere, soweit trotz Abmahnung eine vertragswidrige Objektbelegung, etwa eine Überbelegung des schwimmenden Hauses fortgesetzt wird, oder trotz Abmahnung gegen Anweisungen von Floatinghouses, auch nach Ziffer 8.4, gegen die Hausordnung verstoßen oder der Hausfrieden erheblich gestört wird, oder vorsätzlich oder grob fahrlässig das schwimmende Haus durch den Kunden erheblich beschädigt wird. Bei Gefahr im Verzug ist Floatinghouses oder die von ihr beauftragten Erfüllungsgehilfen berechtigt, das schwimmende Haus zu betreten und erste Gefahr abwehrende Maßnahme zu ergreifen.

8.6 Floatinghouses ist berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen in Vertretung der Vermieterin auszusprechen.

8.7 Die außerordentliche Kündigung kann durch Floatinghouses in Vertretung für den Kunden ausgesprochen werden. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 8.1 oder 8.3 erhält der Kunde den bereits gezahlten Mietpreis ohne Abschläge zurück. Weitere Ansprüche hat der Kunde nicht

9. **Anzeigepflichten des Kunden**

Der Kunde hat bei Ankunft im schwimmenden Haus vorhandene oder während der Belegungszeit auftretende Mängel unverzüglich Floatinghouses gegenüber deren Vertreter vor Ort (Dienstleister) vor Ort oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und um Abhilfe zu ersuchen. Der konkret zuständige Ansprechpartner vor Ort sowie dessen Telefonnummer ergibt sich aus den Belegungsunterlagen.

10. **Haftung von Floatinghouses, Haftungsbeschränkung**

Floatinghouses haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Floatinghouses nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch gegen Floatinghouses ist bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten stets auf den bei Vertragsabschluss nach Art der Leistung als mögliche Folge vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Floatinghouses. Sämtliche genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ersatz von Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

11. **Datenschutz, Widerspruchrechte des Kunden**

11.1 Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Floatinghouses den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und in ihren datenschutzrechtlichen Hinweisen. Floatinghouses hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Mietvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Kunde das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Er kann unter der E-Mail-Adresse info@floatinghouses.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder Floatinghouses unter der unten genannten Adresse kontaktieren.**

11.2 **Mit einer Nachricht an info@floatinghouses.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.**

12. **Schlussbestimmungen und Hinweise**

12.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Auf den Mietvertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Floatinghouses vereinbart.

12.2 Hinweise: Online-Streitbeilegung gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die der Kunde unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/findet.

Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstelle: Floatinghouses nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist auch nicht gesetzlich verpflichtet, hieran teilzunehmen.

Vermieterin: Floatinghouses GmbH, Annenstr. 24, 12683 Berlin, Geschäftsführer: Michael Kaatsch, USt-ID: DE249765074; info@floatinghouses.de. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt.